

Nr. 1728/18

1991-10-14

## ANFRAGE

der Abgeordneten Pilz, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend die Diskriminierung der Zeitsoldaten

Der Grenzeinsatz des Bundesheeres hat ein soziales Problem im Bereich des BMfLV bis zur Unerträglichkeit gesteigert, das seit Jahren existiert: Die diskriminierende Ungleichbehandlung der Zeitsoldaten gegenüber den pragmatisierten Berufssoldaten.

In diesen Wochen mußten die Zeitsoldaten, die bereits unter "normalen" Bedingungen benachteiligt sind (z.B. längere Dienstzeit, kein Überstundenentgelt, kein 13. und 14. Monatsbezug), erleben, daß ihnen trotz "sozialer Beihilfe" und Erhöhung der Monatsprämie oft nur ein Bruchteil dessen ausbezahlt wurde, was pragmatisierte Berufssoldaten bei gleicher Leistung bekommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

### Anfrage:

1. Ist das Dienstverhältnis des Zeitsoldaten zur Republik Österreich ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis?  
Wenn nein, warum nicht?
2. Wird das Dienstverhältnis des Zeitsoldaten durch individuellen Hoheitsakt begründet wie auch die Erneuerung von Berufsoffizieren und -beamten in Unteroffiziersfunktion?  
Wenn nein, worin wird der Unterschied gesehen?
3. Ist es richtig, daß Zeitsoldaten genauso Soldaten im Sinne der ADV sind wie die erwähnten übrigen Berufssoldaten?
4. Unterliegen Zeitsoldaten und die übrigen Berufssoldaten demselben Befehlsrecht, demselben Militärstrafrecht und auch demselben Beschwerderecht?
5. Leisten Zeitsoldaten mit den gleichen Dienstgraden im allgemeinen dieselben Arbeiten wie ihre pragmatisierten Kollegen?  
Oder gibt es objektive Gründe, daß dies anders sein sollte? Wenn ja, welche?

6. Nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zum Gleichheitsgrundatz (Art. 7 BVG) sind unterschiedliche gesetzliche Regelungen nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt sind. Worin erblicken Sie im Hinblick auf Ihre eigenen Antworten zu den Fragen 1-5 diese sachliche Rechtfertigung für folgende Schlechterstellungen:
  - a) Zeitsoldaten haben eine längere gesetzliche Dienstzeit als andere Berufssoldaten;
  - b) Zeitsoldaten bekommen keine Überstunden bezahlt;
  - c) Zeitsoldaten haben keinen Anspruch auf einen 13. und 14. Monatsbezug;
  - d) Zeitsoldaten haben lediglich Soldatenvertreter, die übrigen Berufssoldaten eine Personalvertretung.
7. Wie bringen Sie die Schlechterstellung der Zeitsoldaten in Einklang mit Art. 23 der UN-Charta, Art. 7 des UN-Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und Art. 4 der Europäischen Sozialcharta, die auch für Österreich verbindlich sind und gleichen Lohn für gleiche Arbeit anordnen?  
Warum werden diese Bestimmungen bei Zeitsoldaten nicht eingehalten?
8. Wie schätzen Sie die Chancen eines Zeitsoldaten ein, der diese Ungleichbehandlung beim Verfassungsgerichtshof (Art. 7 BVG) anfechten würde?
9. Was gedenken Sie zu tun, um die Situation der Zeitsoldaten zu verbessern und diese ungleiche Sachlage zu beseitigen?